

Vossische



Welt

15 Pfennig

Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen

Die Vossische Zeitung erscheint als Morgen- und Abendblatt zwölfmal wöchentlich. Für Postabonnenten sind beide Ausgaben vereinigt. Einzelhefte: „Unterhaltungsblatt“, Finanz- und Handelsblatt. — Sonntag: Die illustrierte „Berliner Zeitschrift“, „Literarisches und Literarisches Umschau“. — Mittwoch: „Reise und Wanderung“. — Donnerstag: „Recht und Leben“.

Wöchentlich 1,- Mark, monatlich 4.80 Mark in Berlin und Orten mit eigener Zustellung. Bei Abfall der Lieferung wegen höherer Gewalt oder Streik kein Anspruch auf Ersatz. Preis für auswärtige Abonnenten 1,- Mark. Familien- und Pensionsabonnenten mm-Zeile 18 Pfennig. Keine Verbindlichkeit für Aufnahme in bestimmter Nummer.

Verlag Ullstein, Oberleitung: Georg Bernward, Verantw. Redakteur: (im Amt: H. Zandvoort), Carl Wirth, Berlin, Vossische Manuskripte werden nur zurückgenommen, wenn Porto beiliegt.

Verlag und Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26

Fernschreib-Zentrale Ullstein, Am Dönhofsplatz (A7) 3060-3065 für den Fernverkehr; Am Dönhofsplatz 3060-3066. Telegramm-Adresse: Ullsteinhaus, Berlin. Postfachnummer Berlin 58.

Massenverhaftungen im Elsaß

Das beremte Breußen

Französische Polizeizeitaktion

Sachverständigen der „Vossischen Zeitung“

Paris, 30. Dezember

Die französische Regierung setzt im Elsaß die Politik der polizeilichen Unterdrückung fort. Nach den Verhaftungen, die sie in der vergangenen Woche bei den Führern der autonomistischen Bewegung angeordnet hatte, hat sie heute morgen durch die Polizei Verhaftungen in Straßburg vorgenommen.

Die zur Stunde nicht weniger als 13 Verhafteten, teils in Straßburg, teils in Colmar, sind in der letzten Woche in der autonomistischen Bewegung eine Rolle gespielt haben. Der unter dem Namen „Jugend“, Schall, der kaufmännische Direktor des gleichen Blattes, Thoman, der Redakteur des Heimatbundes Straßburgs. Die Operationen der Polizei dauern an, so daß mit weiteren Verhaftungen zu rechnen ist.

Die Verhaftungen sind erfolgt auf Grund einer bei dem Generalsekretär der Autonomistengruppe, Schlegel, vorgefundene Liste. Schlegel hatte der Polizei erklärt, daß es sich um die Liste von Mitgliedern einer nur kurzem gegründeten neuen Vereinigung handele, die unter dem Namen „S. S. S. S. S.“ vor allem dem Zweck verfolge, die Führer der Heimatbewegung gegen förmliche Angriffe zu schützen, wie sie im vergangenen Jahre von royalistischen und feindseligen Erzieher erfolgt waren.

Der Schußbund zählt zwölf Gruppen von je 25 bis 30 Mitgliedern, davon sechs in Straßburg. Der mit der Unterdrückung beauftragte Aktion hat gegen die bekanntesten Mitglieder des Schußbundes gefahren, indem fünf Mitglieder verhaftet wurden, die heute morgen von der Polizei festgenommen wurden.

Der Führer der Autonomistengruppe, Dr. Ross, der ebenfalls auf der Liste stand, konnte sich seiner Schwäche durch die Flucht entziehen. Sämtliche Verhaftungen sind erfolgt auf Grund eines gegen Unbekannt eingeleiteten Strafverfahrens wegen „Komplizens gegen die Sicherheit des Staates“ gemäß Artikel 87 des französischen Strafgesetzbuches.

Dr. Herbert Weisungen

Das deutsche Volk, wenig in seinen Gedanken, und einträchtig nur von dem Willen befehle, sein Reich wiederum zu erneuern, befindet sich in seiner Verfassung vom 11. August 1919 nicht mehr wohl. Wohlgefühlt ist die Tatsache zu stellen, daß es in einem gewissen Grade auch losgerückt ist. Die Auswirkungen der Revolution, die Revolution, die Kritik der Stabilisierungszeit sind vorüber, die auswärtigen Beziehungen fangen an, erträglich zu werden, und noch immer weichen sich fort, den reichen Gegen ihres Wohlstandes über das gewöhnliche Maß hinaus. Die internationalistische Bewegung hält mehr oder minder an und der Lebensstandard des einzelnen will sich nicht wieder heben. Das probale Mittel der früheren Zeit, dem größten Gewinn zu werden, ist in der Zeit der Stimmens auf jenen äußeren Gegen freudig abzugeben, auch in einem beliebigen Recht mehr und vermog vor allen Dingen auch nicht zu politischen Konsequenzen zu führen. Seit dem Ende der in diesen Monaten besonders bemerkenswerten glänzenden Epoche ist es ermöglicht, mit der Möglichkeit, sondern „Spezialisten“ entgegengeführt zu werden. Die Mittel, unter negatives Wohlgelegen zu verbessern, mußten also in fast allen Bereichen gefunden werden, und ein solches vollständiges Recht ist in der Zeit der Stimmens auf jenen äußeren Gegen in der Belmazer Verfassung eingeführt worden. Das Problem der Regulierung des Reiches. Die Unmöglichkeit im Aufbau des Reiches und seiner Widerstand ist nicht vollständig nicht bestimmend, wie es aber auch nie angeteilt ist, daß die im Jahre 1919 für das Reich gewählte Form nicht der Ausdruck einer vollendeten Reife war.

Unter diesen Gesichtspunkten liegt auch die letzte Diskussion, die sich jetzt in die Begriffe „Einheitsstaat“, „Föderatives Prinzip“, „Vereinigungsprinzip“ oder „freeschwilliges Prinzip“, nur im Sinne der Verfassung von Weimar stellt. Dieses Wort wurde in einem Zeitpunkt gesprochen, als die Möglichkeit der revolutionären Lösung der staatlichen Probleme des deutschen Volkes bereits vorüber war, und als auf der anderen Seite die unheimliche, nichtschiffbare und unheilvolle Entwicklung des Landes nicht vorausgesehen werden konnte. Die Verfassung mußte sich in Richtung auf die damals geübte Situation damit begnügen, in Anknüpfung an die historische Entwicklung einer weiteren fortgeschrittenen Entwicklung die Wege offen zuhalten. Am 18. der Verfassung über dieser Oeffentlichkeit auf seinen Niederlagen, indem dort ausdrücklich die Möglichkeit einer Neuorganisation des Reiches in Form eines „Einheitsstaates“ und „freeschwilligen Prinzip“ in der Verfassung zum Ausdruck gebracht wurde. Die heftigen Auseinandersetzungen, die die Weimarer Verfassung für die Unzulänglichkeit der konstitutionellen Struktur des Reiches und der darüber unternommenen Maßnahmen, haben also das Wort zur Ausdrucksform der Verfassung selbst erhalten. Jawohl, und wir kommen heute auf einen berechtigten Fall zu sprechen, im Fall freilich auch geneigt, zu sagen: Gott schätze uns vor ihren Freunden.

Die Frage, um die es geht, ist, ob die zur Erweiterung getriebenen Verfassungen nicht bereits abgeschlossen, aber nicht abgeschlossen und zukünftigen Schließung der Verfassung zu dienen. Aber leider ist diese Frage keine Frage mehr. Die Verträge zur Ausdehnung über die Verwaltungs- und Verfassungsangelegenheiten, die im Reichsgebiet der Verfassung zu werden, die zu dem im Reichsgebiet und in der Verfassung begründeten Geist der Zeit zu verlernen, die aber gleichwohl bei der Art ihrer Verfassungsentscheidungen offenbaren politischen Sentiments oder Sentiments getrieben sind, die ganz anders als die Verfassung und genehmigt werden zu werden verdienen.

In einem ganz besonderen Maße wird diese Tatsache an einem Baue evident, das eben unter dem Titel „Reichs-Verfassung“, Verfassung zum Ausbau des Reichs“ (Goldschmidt, Köln) erschienen und von dem Verfassungsrechtler im Reichsarchivministerium Dr. Erwin Ritter zum Verfasser hat. Der Grundgedanke des Buches geht darauf hinaus, die historische Entwicklung des Reiches zu ändern und anstelle dieses Reiches eine Reihe selbständiger Reichsteile zu setzen. Der Gedanke der Verfassung des Reiches ist an sich nicht original, und ist in einem sehr viel früheren Zeitpunkt auch bereits bekannt worden. Aber dieser Verfassung, wie es in der Zeit, unter anderem auch von 1848, diskutiert wurde, war von der Vorstellung ausgeht, daß die Verfassung des Reiches das Ende der historischen Entwicklung des Reiches darstellt, und daß sie sich nicht wieder, und daß sie sich der naturgemäßen Entwicklung zu verlernen von seinen traditionellen Wurzeln befreit werden. Ein solches Mittel zu erhalten. Bei Ritter ist ein ganz anderer Gedanke, der die Verfassung des Reiches nicht politisch orientiert die Entwicklung des deutschen Staatswesens, sondern ausschließlich negativ gerichtet die Verfassung der anglo-amerikanischen

Die Sonderfonds im neuen Reichshaushalt

Kontrolle der Geheimausgaben?

Am neuen Reichshaushalt findet sich wieder eine Anzahl von Sonderfonds, die der parlamentarischen Kontrolle des Reichstages entzogen sind. Dem Reichsminister ist ein kleiner Fonds von 75000 Mark zur Verfügung gestellt. Eine weitere Verfügungsumme von 25 Millionen Mark ist für die Zwecke der Reichsfinanzverwaltung in Höhe von 28 Millionen vorgesehen. In der Verwendung der Reichsmittel sind die Finanzen verantwortlich. Im Haushalt des Reichsanwalts ist veranschlagt eine Summe von 384 000 Mark zur Förderung des Rechtsstudiums im Inland. Die Jahresrechnung darüber unterliegt der allgemeinen Prüfung des Reichsrechnungsausschusses. Schließlich sind für den Reichsanwalt noch 10 000 Mark zur Verfügung für unvorhergesehene Ausgaben angedeutet.

Der bekannte Geheimfonds des Augenministers, der im vorigen Jahre noch 7 Millionen betrug, ist jetzt um eine Million auf 6 Millionen vermindert worden. Die Mittel unterliegen nicht der Prüfung des Rechnungsausschusses. Dem Reichsminister des Inneren steht ein Fonds von 6 Millionen zur Verfügung für die Zwecke kultureller, humanitärer und wissenschaftlicher Beziehungen zum Auslande. Schließlich sollen ihm noch 2 Millionen zur Förderung des deutschen Rechtsstudiums im Ausland und 416 Millionen zur Pflege des deutschen Rechtsstudiums im Inland. Diese beiden Fonds stehen ausschließlich zur Verfügung des Reichsministers des Auswärtigen. Die Jahresrechnung unterliegt der alleinigen Prüfung des Reichsrechnungsausschusses. Verhältnismäßig beträftigt die Sonderfonds, die für das Reichsministerium des Inneren angedeutet wurden. Die sind vorgesehen eine Million zur Förderung kultureller ge-

meinnütziger Einrichtungen und Verbindungen. Es handelt sich um die wichtigsten und Einrichtungen der Reichsministerien Arbeit. Weiter werden verlangt zur Förderung des Lern- und Sportwesens eine Million, zur Förderung der auf städtische Zwecke des Reiches, insbesondere der Jugend gerichteten Bestrebungen 200 000 Mark, für Förderung der auf gemeinnützige Zwecke des Reiches gerichteten Bestrebungen 500 000 Mark. Der Betrag dient insbesondere der Sängervereine, Musikvereine und Kirchensportvereine. Ein Sonderfonds zur Förderung wissenschaftlicher und künstlerischer Zwecke beträgt sich auf 1,7 Millionen. Hier ist die Verwendung im einzelnen festgelegt. Zur Verpflegung des Reichsarchivs und der damit zusammenhängenden Reichsarchivisten sind 14 Millionen vorgesehen. Für den Sachverständigenrat des Reichsministeriums des Inneren sind 200 000 Mark, für die öffentlichen Ordnung sind 240 000 Mark angesetzt.

Der designtionale Reichsminister des Inneren, Reuß, fordert weitere 200 000 M. für persönliche und förmliche Kosten für Maßnahmen zum Schutze der Republik an. In der Begründung dieses Titels heißt es: „Es entspricht notwendig, auch für das Rechnungsjahr 1928 Mittel für Maßnahmen zum Schutze der Republik anzuordnen.“

Im Reichsministerium des Inneren besteht ein Sonderfonds von 3 Millionen Mark, der die Zwecke der kulturellen Förderung im besetzten Gebiet vermindert werden soll. Für besondere Zwecke des besetzten Gebietes werden außerdem noch 400 000 M. angedeutet.

Schließlich befindet sich im Etat des Reichswehrministeriums eine Verfügung des Reichswehrministers für besondere Zwecke des besetzten Gebiets in Höhe von 1 Million Mark. Die Jahresrechnung unterliegt der alleinigen Prüfung des Reichsrechnungsausschusses, das auch die Entlastung erteilt.

Briands Bericht

Sachverständigen der „Vossischen Zeitung“

Paris, 30. Dezember

Der Minister, den die französische Regierung heute morgen zum Vorsitz des Präsidenten der Republik im Einflusse abgeholt hat, war nach dem darüber ausgegebenen Communiqué zum größten Teil von einem Exploite Briands über die politische Lage in Frankreich ausgeht. Der Bericht entwirft auf Regelung der deutschen Lage, die dem weiter entgegen der Besonderen Beratungen gebildet. Eine Einigung über den definitiven Zeit ist jedoch nicht erzielt worden. Weiterhin hat sich der Minister mit dem Fall der kommunalistischen Angelegenheiten beschäftigt, die noch längere Verhandlungen zu verlernen haben und seit dem Schluß der Session nicht mehr durch die parlamentarische Immunität gedeckt sind. Der Innenminister verspricht, daß die Polizei bereit zur Verhaftung erteilen werde.

Der nächste Minister, der am kommenden Donnerstag am Parlamenten wird, soll sich unter anderem auch mit der bereits

seit längerer Zeit protestierten Schaffung eines besonderen Ministeriums für Zufuhr befassen.

Katowfi und Kamenew abberufen

Sachverständigen der „Vossischen Zeitung“

Wien, 30. Dezember

Die Mitglieder der Partei ausgefallenen oppositionellen Führer sind jetzt auch durch Regierungsbefehl ihrer Funktionen entzogen worden. Der allem wurde Kamenew, ein Mitglied der Reichsregierung des Reichsministeriums für Auswärtiges und des Leiters der Delegation für die Verhandlungen mit Frankreich, entsetzt, ebenso Kamenew als Mitglied der Delegation für Frankreich und Kamenew als Leiter in Italien.

Wie aus dem kommunistischen Blatt mitgeteilt wird, ist der Berliner Volksführer der Communisten Rechinji nicht auf dem diesjährigen Parteitag aus dem Zentralkomitee der kommunistischen Partei ausgeschlossen, sondern bereits vor mehreren Jahren.